

## Satzung der Stadt Haren (Ems)

zum Bebauungsplan 11-07 / 3

„Zwischen Alte Zollstraße und Schwartenberger Straße - 3. Änderung“,

Ortschaft Rütenbrock

---

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 29.09.2011 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

### § 1 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 schwarz umrandet dargestellt.

### § 2 – Änderung zum Ursprungsbebauungsplan

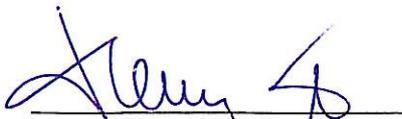
Die im Bebauungsplan „Zwischen Alte Zollstraße und Schwartenberger Straße“ vom 11.10.1994, rechtskräftig seit dem 30.12.1994, ausgewiesene Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ wird aufgehoben und als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ausgewiesen.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zwischen Alte Zollstraße und Schwartenberger Straße“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

### § 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den 07.10.2011

  
(Honnigfort)  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerke:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.02.2011 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung zu dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

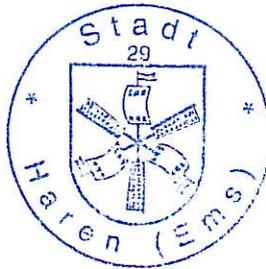
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 20.06.2011 bis einschließlich 19.07.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 07.10.2011  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
(Weitemeier)  
Stadtbaurat

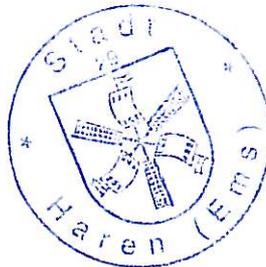


Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.10.2011 im Amtsblatt Nr. 25 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist damit am 14.10.2011 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 25.10.2011  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
(Weitemeier)  
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Weitemeier)  
Stadtbaurat

# Übersichtsplan zum Bebauungsplan

"Zwischen Alte Zollstraße und Schwartenberger Straße -  
3. Änderung",  
Ortschaft Rütenbrock

